



HINWEIS:

Dieses interaktive PDF ist für Verwendung mit der kostenlosen Desktop-Software Acrobat Reader erstellt worden. Bei der Nutzung von anderen PDF-Betrachtungsprogrammen oder PDF-Browser-Plugins sind eventuell nicht alle Funktionen verfügbar und es kann zu falschen Ergebnissen kommen. Das gleiche gilt für die Verwendung der Acrobat Reader App für mobile Endgeräte.

Arbeitshilfe zur Gefährdungsermittlung in Kitas



Arbeitshilfe zur Gefährdungsermittlung in Kitas

Inhalt

Bevor Sie dieses Dokument bearbeiten, lesen Sie bitte die nachstehenden Hinweise aufmerksam durch:

- Mit diesem Dokument wird eine Gefährdungsermittlung für Kitas erstellt.
- Dieses Dokument besteht aus den sieben Kapiteln
Organisatorische Grundlagen, Stolpern, Stürzen, Ausrutschen, Elektrischer Strom, Ergonomie, Küche, Reinigungsarbeiten sowie Büroarbeit.
- Für die Bearbeitung benötigen Sie etwa 45 Minuten Zeit.
- Das Dokument soll am PC ausgefüllt werden.
- Für einen nächsten Durchlauf kopieren Sie die alte Datei, prüfen Sie, ob die darin notierten Maßnahmen erledigt sind und füllen das Dokument erneut aus.
- Wenn Sie fertig sind, drucken Sie das Dokument für Ihre Unterlagen aus.
- Sollten Sie auf Begriffe stoßen, die Sie nicht kennen, schlagen Sie diese im Internet nach, z. B. bei www.wikipedia.de oder fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihre Betriebsärztin, beziehungsweise Ihren Betriebsarzt.
- Dieses Dokument wurde von einer Arbeitsgruppe aus Kolleginnen und Kollegen aus Kindertagesstätten und der Unfallkasse Nord gemeinsam erarbeitet. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an: praevention.be@uk-nord.de

Inhaltsverzeichnis

Fragen zur Gefährdungsermittlung in Kitas	4
Prioritäten für festgestellte Mängel	5
Informationen zu Rechtsgrundlagen und Anforderungen für Gefährdungsermittlungen	7
Stamtblatt Gefährdungsermittlung in Kitas	9
Kapitel 1 Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	10
Kapitel 2 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen	15
Kapitel 3 Elektrischer Strom	20
Kapitel 4 Ergonomie an Erziehungsplätzen	25
Kapitel 5 Küche	30
Kapitel 6 Reinigungsarbeiten	35
Kapitel 7 Büroarbeit	40
Merklisten zur Gefährdungsbeurteilung	45

Impressum

Herausgeber: Unfallkasse Nord
Spohrstraße 2, 22083 Hamburg

Redaktion: Sigrid Jacob
Sigrid.Jacob@uk-nord.de, Tel.: 040 27153-213

Umsetzung: Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg

Fotos: S. 1: lordn – stock.adobe.com
S. 10, 15, 25: Jedermann-Verlag GmbH
Kapitelinhaltsseiten: Fred Babel, UK Nord
S. 20: iStock.com/Halfpoint
S. 30: iStock.com/romrodinka
S. 35: iStock.com/PeopleImages
S. 40: iStock.com/damircudic

Rechte: UK Nord, Hamburg, Juli 2023

Fragen zur Gefährdungsermittlung in Kitas

Was ist eine Gefährdungsermittlung und warum muss sie durchgeführt werden?

Eine Gefährdungsermittlung ist die Erfassung relevanter Gefährdungen, denen Beschäftigte bei der Arbeit ausgesetzt sind. Diese Gefährdungen sollen anschließend beurteilt und prioritätsbezogen abgearbeitet werden. Ziel ist es, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen.

Gleichartige Arbeitsplätze und Tätigkeiten müssen nur einmal betrachtet werden. Die Pflicht zur Durchführung von Gefährdungsermittlungen ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz. Aber auch in der Gefahrstoffverordnung, der Biostoffverordnung und im Mutterschutzgesetz werden Gefährdungsermittlungen gefordert.

In welchen Abständen müssen Gefährdungsermittlungen aktualisiert werden?

Einmal jährlich sowie bei geänderten betrieblichen Gegebenheiten. Auch neue Vorschriften oder Unfälle können der Anlass sein.

Gibt es eine vorgeschriebene Form für die Durchführung?

Nein, die gibt es nicht. Sie können auch andere Arbeitshilfen verwenden oder die Gefährdungsermittlung nach Ihren Vorstellungen gestalten. Dabei müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss in elektronisch oder in Papier in der Kita vorliegen.

Wie funktioniert diese Arbeitshilfe?

Arbeiten Sie die sieben Kapitel am PC durch. Sie werden systematisch durch die typischen Gefährdungen, denen Kitabeschäftigte ausgesetzt sind, geführt. Durch die Angaben wird automatisch am Ende der Arbeitshilfe eine Merkliste erstellt.

Prioritäten für festgestellte Mängel

Ordnen Sie die Mängel, die Sie erkannt haben, den nachstehenden Prioritäten zu und notieren Sie diese in der entsprechenden Merkliste. Für jedes der 7 Themen aus dieser Gefährdungsermittlung gibt es eine eigene Merkliste. Dort tragen Sie die Mängel entsprechend der von Ihnen vergebenen Priorität ein und notieren, wie dieser Mangel behoben werden soll. Außerdem beurteilen Sie dort, wie wirksam die von Ihnen gewählte Mängelbeseitigung ist.



Priorität 1 (Sofortiges Handeln erforderlich, ggf. Übergangslösung)

Hier hat es schon Unfälle mit erheblichen Verletzungen gegeben oder es besteht ein erhebliches Verletzungs- oder Gesundheitsrisiko



Priorität 2 (Verbesserung, ggf. auch Übergangslösung innerhalb eines Vierteljahres)

Hier hat es Unfälle mit Verletzungen gegeben oder es besteht ein Verletzungs- oder Gesundheitsrisiko



Priorität 3 (Verbesserung mit nächster Renovierung oder Baumaßnahme)

Hier hat es Unfälle ohne Verletzungen gegeben oder es besteht ein nicht zu vernachlässigendes Verletzungs- oder Gesundheitsrisiko

Beispiele

Priorität 1 (Sofortiges Handeln erforderlich)

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

- Mangel durch Maßnahme sofort beenden
- Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung
- Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 3 (Verbesserung mit nächster Renovierung oder Baumaßnahme)

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

- Mangel durch Maßnahme sofort beenden
- Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung
- Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Informationen zu Rechtsgrundlagen und Anforderungen für Gefährdungsermittlungen

Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

- (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.
- (2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten
 1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
 2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.
- (3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

§ 4 Allgemeine Grundsätze

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

Informationen zu Rechtsgrundlagen und Anforderungen für Gefährdungsermittlungen

Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
 6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

§ 6 Dokumentation

- (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten.

Anforderung an Gefährdungsbeurteilungen

Diese Schritte müssen durchgeführt werden:

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten,
2. Ermitteln der Gefährdungen,
3. Beurteilen der Gefährdungen,
4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik (bei diesem Schritt ist die Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu beachten),
5. Durchführung der Maßnahmen,
6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen,
7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung (insbesondere Anpassung im Falle geänderter betrieblicher Gegebenheiten – § 3 Arbeitsschutzgesetz).

[Quelle: GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation]

Gefährdungsermittlung in Kitas

Füllen Sie die Textfelder bitte aus

Name der Kita:

Straße:

PLZ und Ort:

Tel:

Mail:

Leitung:

Stellvertretende Leitung:

Plätze:

Beschäftigte:

Erzieherinnen und Erzieher

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten

Beschäftigte im Hauswirtschaftsbetrieb

Beschäftigte im Reinigungsdienst

Beschäftigte im Büro

Sonstige Beschäftigte, z. B. Praktikanten und Praktikantinnen

Träger:

Fachkraft für Arbeitssicherheit*:

Betriebsarzt/Betriebsärztin*:

Sicherheitsbeauftragte:

Erstbeurteilung, durchgeführt am:

Folgebeurteilung, durchgeführt am:

Sonstiges:

* Wenden Sie sich an Ihren Träger, wenn Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihre Betriebsärztin bzw. Ihren Betriebsarzt nicht kennen

Kapitel 1:

Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



Einleitung:

Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

In einer Kita ist das Leitungsteam – Leitungskraft und die Stellvertretung – für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Wenn sie bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen an ihre Grenzen stoßen, weil z. B. ihr finanzieller Handlungsspielraum ausgeschöpft ist, muss der Kitaträger hinzugezogen werden. Er trägt die Gesamtverantwortung.

Jede Kita muss eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin beziehungsweise einen Betriebsarzt haben. In aller Regel wird das als Dienstleistung eingekauft, nur sehr große Träger haben eigenes Personal. Eine wichtige Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Beratung der Kita in allen sicherheitstechnischen Fragen, besonders vor der Durchführung von Baumaßnahmen. Betriebsärzte und Betriebsärztinnen beraten zu medizinischen Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit. Typische Fragestellungen sind der Einsatz von Schwangeren, die Klärung und Durchführung arbeitsbedingt nötiger Schutzimpfungen und die Beratung bei Hautproblemen durch Feuchtarbeit.

Sicherheitsbeauftragte sollen im täglichen Arbeitsablauf die Sicherheitsdinge beobachten, Kolleginnen, Kollegen oder die Leitung ansprechen und Verbesserungsvorschläge machen. Sie tragen keine Verantwortung, diese liegt immer beim Leitungsteam.

In einer Kita sind mindestens diese regelmäßigen Prüfungen durchzuführen:

- Alle 4 Jahre die Elektroanlage und die ortsfesten Elektrogeräte
- Alle 2 Jahre die Feuerlöscher
- Jährlich die kleinen Elektrogeräte, Brandmeldeanlagen und die Außenspielgeräte sowie die Leitern und Tritte

Falls vorhanden, müssen auch Aufzüge regelmäßig geprüft werden. Je nach Bundesland müssen auch Blitzschutzanlagen regelmäßig geprüft werden.

Fluchtwege und Notausgänge müssen gekennzeichnet und auch bei Stromausfall erkennbar sein. Notausgänge müssen sich während der Betriebszeit ohne Schlüssel von innen öffnen lassen. Es muss eine Brandschutzordnung vorhanden sein.

Mindestens einmal jährlich müssen alle Beschäftigten unterwiesen werden. Typische Punkte sind das Verhalten bei Bränden, Notfällen und nach Unfällen. Je nach Bundesland, z. B. in Hamburg, ist einmal jährlich mit den Kindern eine Evakuierungsübung durchzuführen.

Es müssen Ersthelfende vorhanden sein und diese sind regelmäßig fortzubilden.

Das Infektionsschutzgesetz und die Biostoffverordnung stellen Anforderungen an Unterweisungen und Verhalten bei bestimmten Erkrankungen, die in der Kita auftreten. Die Arbeitsmedizinische Vorsorge-Verordnung regelt, bei welchen Anlässen Beschäftigte arbeitsmedizinisch zu untersuchen sind.

Beim Einsatz von Jugendlichen und Schwangeren gelten besondere Vorschriften, z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz.

Die zulässige tägliche Arbeitszeit ist im Arbeitszeitgesetz geregelt.

Der Arbeitsschutzausschuss – vorgeschrieben bei mehr als 20 Beschäftigten – soll viermal jährlich tagen und sich mit allen Dingen rund um die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Kita oder beim Träger beschäftigen. Teilnehmer sind Leitungskräfte, Trägervertreterinnen oder Vertreter, Sicherheitsbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin oder Betriebsarzt und der Betriebs- oder Personalrat.

Rechtsgrundlagen:

Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Verantwortung und Handlungspflichten von Vorgesetzten

§§ 3, 4 und 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§§ 2, 13 Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)

Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärztinnen oder Betriebsärzten

§§ 1, 2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

§ 2 DGUV Vorschrift 2

Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

§ 20 (1) Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)

Bestellung und Ausbildung von Ersthelfenden

§§ 24 bis 26 Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention (DGUV Vorschrift 1)

Unterweisungen und Notfallpläne

§§ 10 und 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Arbeitsschutzausschuss

§ 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

§ 3 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82)

Bewertung:

Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Organisatorische Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen



Einleitung:

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen

Unfälle durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen zählen zu den typischen Unfällen bei Kitabeschäftigten. Typische – gute und schlechte – Situationen:



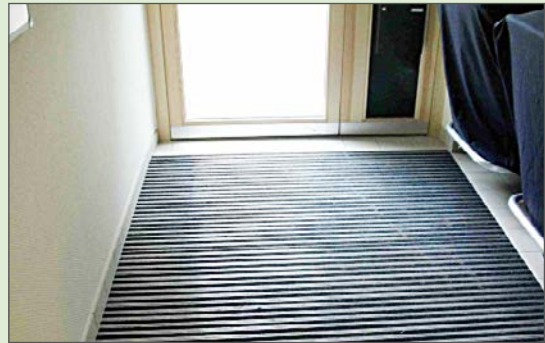
Hochstehende Schwelle in einer Tür



Versackter Gehweg im Außenbereich



Rutschige Metallkanten an einer Treppe



Schmutzfangteppich im Eingangsbereich
Auch mal ein positives Beispiel

Hinweise, um Sturz-, Stolper- und Ausrutschunfälle zu vermeiden:

- Wasserlachen im Eingangsbereich (durch Regen oder Tauwasser) vermeiden
- Keine ungeeigneten Schuhe (z. B. Flipflops) tragen
- Auf Treppen nicht laufen
- Rutschige Bodenbeläge – besonders in Sanitärbereichen - vermeiden
- Wege innerhalb oder außerhalb des Gebäudes gut beleuchten
- Keine Stühle oder Kisten statt Leitern benutzen

Rechtliche Grundlagen:

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen

§§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§ 8 der Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82)

Ziff. 1.5 Abs. 2 des Anhangs der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr DGUV Regel 108-003

Bewertung:

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Stolpern, Stürzen, Ausrutschen (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf



Einleitung:

Elektrischer Strom

Unfälle durch elektrischen Strom sind besonders gefährlich, weil die Todesrate nach Elektrounfällen sehr hoch ist. Unfälle dieser Art müssen also möglichst ganz vermieden werden.



Heraushängende Steckdose



„Kabelsalat“ an der Decke



Türgriff genau auf Höhe des Schalters



Steckdose ungünstig angebracht

Typische Unfälle dieser Art entstehen beispielsweise auch, wenn:

- Elektrogeräte nicht für die Nutzungshäufigkeit in der Kita ausgelegt sind
- Geräte ohne VDE- oder GS-Zeichen verwendet werden
- Geräte mit defekten Anschlusskabeln verwendet werden
- Gehäuse und Abdeckungen fehlen oder defekt sind
- Elektrische Küchengeräte unter fließend Wasser gereinigt werden
- Laien an Elektrogeräten- oder Anlagen selber Arbeiten durchführen
- Die regelmäßigen Prüfungen nicht durchgeführt werden
- Kein Fehlerstromschutzschalter im Sicherungskasten eingebaut ist

Rechtliche Grundlage: **Elektrischer Strom**

§ 3 und 5 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3).

Im § 5 ist die Pflicht zur regelmäßigen Prüfung festgeschrieben.

Dabei gilt:

- Ortsfeste Elektroanlagen und Geräte sind alle 4 Jahre zu überprüfen.
- Elektrische Kleingeräte (zum Beispiel Bürolampen, Handmixer, Verlängerungskabel) sind jährlich zu prüfen.

§ 16 der Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82)

Hier wird festgelegt, dass Elektroanlagen in Kitas mit einem Fehlerstromschutzschalter 30 mA ausgerüstet sein müssen. Der Fehlerstromschutzschalter heißt auch FI- oder RCD-Schalter.

Außerdem ist hier geregelt, dass Steckdosen in Kitas mit einer Steckdosensicherung ausgerüstet sein müssen.

Bewertung:

Elektrischer Strom (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Elektrischer Strom (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf

Ergonomie an Erziehungsplätzen



4

Einleitung:

Ergonomie an Erziehungsplätzen

Unter Ergonomie versteht man die Anpassung von Arbeitsbedingungen an den Menschen. Beispiele:



Leicht verschiebbare Möbel



Wickeltisch mit Treppe



Akustikplatten an der Decke



Stuhl für Erzieherinnen oder Erzieher

Hinweise zur Ergonomie an Erzieherarbeitsplätzen:

- Ist eine helle und blendfreie Beleuchtung vorhanden? Gerade an Wickeltischen ist dies häufig nicht der Fall.
- Sind alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, mit Akustikdecken ausgestattet?
- Sind Treppen an den Wickeltischen?
- Stehen für Erzieherinnen und Erzieher geeignete Stühle – keine Kinderstühle – zur Verfügung?
- Sind Erzieher und Erzieherinnen, die regelmäßig schwerere Kinder heben müssen, dafür besonders geschult?
- Werden Maßnahmen für ein Stimmtraining angeboten, wenn Erzieherinnen oder Erzieher während der Arbeit viel und laut sprechen müssen?

Rechtliche Grundlagen:

Ergonomie an Erziehungsplätzen

§§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

DGUV Regel 102-602 Regel Kindertageseinrichtungen

Bewertung:

Ergonomie an Erziehungsplätzen (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Ergonomie an Erziehungsplätzen (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf

Kapitel 5:
Küche



5

Einleitung: Küche

Typische Situationen in der Küche (gute und schlechte Beispiele):



Richtige Lagerung von Messern



Brandgefahr bei versehentlich eingeschalteter Herdplatte



Vermeidung von Spritzwasser beim Entleeren eines Kochessels



Hautschutz in der Küche ist wichtig

Hinweise für sicheres Arbeiten in der Küche:

- Ausreichende natürliche oder künstliche Belüftungsmöglichkeiten schaffen
- Arbeitsplätze mit blendfreier heller Beleuchtung ausstatten
- Fußböden müssen ausreichend rutschsicher (mindestens R 10) und leicht zu reinigen sein
- Arbeitsflächen müssen ausreichend vorhanden sein und ein ergonomisches Arbeiten ermöglichen.
- Großgeräte wie zum Beispiel Geschirrspüler so hoch aufstellen, dass dort bequem gearbeitet werden kann
- Geräte einsetzen, die für die Nutzungshäufigkeit in einer Kita ausgelegt sind
- Ein Reinigungs- oder Hygieneplan sowie ein Hautschutzplan müssen vorhanden sein

Rechtliche Grundlagen:

Küche

§§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Arbeiten in Küchenbetrieben DGUV Regel 110-002

Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr DGUV Regel 108-003

Bewertung:

Küche (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:
Küche (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf



6

Einleitung:

Reinigungsarbeiten

Typische Situationen bei Reinigungsarbeiten (gute und schlechte Beispiele):



Richtige Schuhe für die Reinigung



Richtige Arbeitshöhe am Ausgussbecken



Mit kurzen Handschuhen im Wasser: Schlecht



Handschuhe für Arbeit im Wasser: gut

Hinweise zu Reinigungsarbeiten in Kitas:

- Geschlossene, rutschsichere Schuhe tragen
- Kurzen Wischmop mit ausreichend langem Stiel verwenden
- Bei längerem Kontakt mit Wasser Handschuhe mit langer Stulpe tragen
- Ein Hautschutzplan und Hautpflegemittel müssen zur Verfügung stehen
- Bei Hautproblemen, zum Beispiel durch langes Handschuhetragen, Betriebsärztin oder Betriebsarzt hinzuziehen
- Flächendesinfektionsmittel nicht versprühen, sondern mit Lappen auftragen
- Listenmäßige Erfassung der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Aktuelle Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhalten
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel gemäß Gebrauchsanweisung verwenden und insbesondere darauf achten, dass sie nicht überdosiert werden

Rechtliche Grundlagen:
Reinigungsarbeiten

§§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Gefahrstoffverordnung TRGS 531

Technische Regel „Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu
(TRGS 401: Gefährdungen durch Hautkontakt)“

Bewertung:

Reinigungsarbeiten (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Reinigungsarbeiten (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf



7

Einleitung:

Büroarbeit

Zu jeder Kita gehört ein erheblicher Teil an Verwaltungsarbeit. Und auch in Büros kann man verunglücken oder sich die Arbeit unnötig erschweren.



Bildschirmarbeitsplatz ohne Fußraum



Stolperstelle im Eingangsbereich



Falsche Aufstellung des Bildschirms



Zu wenig Bewegungsfläche,
Blendung am Bildschirm durch Außenlicht

Hinweise für sichere und ermüdungsfreie Büroarbeit:

- Für Verwaltungsarbeit sollte ein separater Büroraum zur Verfügung stehen
- Die Beleuchtung muss blendfrei und ausreichend hell sein
- Bei West- oder Südwestlage der Fenster muss Sonnenschutz vorhanden sein
- Fenster müssen zum Lüften geöffnet werden können
- Einen verstellbaren Bürostuhl verwenden
- Bei Schreibtischen auf die richtige Höhe achten
- Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische erlauben auch das zeitweise Arbeiten im Stehen
- Tastatur, Bildschirm und Maus im richtigen Abstand zueinander anordnen

Rechtliche Grundlagen:
Büroarbeit

§§ 3 und 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

DGUV Information 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze

Bewertung:

Büroarbeit (1|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Bewertung:

Büroarbeit (2|2)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)

Priorität 1 2 3

Mangel (in Stichworten)

Maßnahme (in Stichworten)

Beseitigung bis (Datum eintragen)

Durch wen? (Name eintragen)

Wirksamkeitsprüfung

Mangel durch Maßnahme sofort beenden

Noch keine Aussage möglich, Prüfung bei nächster Gefährdungsermittlung

Nicht erforderlich (wenn der Mangel darin besteht, dass zwingende Vorschriften nicht eingehalten werden, entfällt eine Wirksamkeitsprüfung)



Für meine Kita besteht Handlungsbedarf

Für meine Kita besteht kein Handlungsbedarf

